



**Gemeinde Beselich, Ortsteil Obertiefenbach  
Bebauungsplan „Auf dem Kiss“, 2. Änderung  
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

---

Textliche Festsetzungen (Bauplanungsrechtliche Festsetzung):

Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB):

Firstriechung und Stellung der Gebäude sind nicht verbindlich vorgegeben.

Hinweise:

1. Denkmalschutz:

Gemäß § 20 HDSchG sind Funde oder Entdeckungen von Bodendenkmälern unverzüglich der Denkmalfachbehörde, der Gemeindeverwaltung oder der unteren Denkmalschutzbehörde beim Kreisausschuss anzuzeigen. Auf die weiteren Bestimmungen des § 20 HDSchG wird verwiesen.

2. Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz:

Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, müssen gemäß § 13 Abs. 3 HBO den zweiten Rettungsweg baulich vorsehen, solange die Feuerwehr nicht über die erforderlichen Rettungsgeräte (wie Hubrettungsfahrzeug) verfügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Auf dem Kiss“ ist in weiten Teilen umgesetzt worden. Im Bereich der östlich der Hauptstraße angeordneten Bauflächen sind noch unbebaute Grundstücke vorhanden. Ergänzend zu den bestehenden Mehrfamilienhäusern soll auf den hier liegenden, schmal zugeschnittenen Grundstücken die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Gebäude als Mehrfamilienhäuser erleichtert werden, um im Sinne der Verdichtung im Innenbereich die noch freien Grundstücksflächen besser ausnutzen zu können. Hierzu wird die bisher verbindlich vorgegebene Firstriechung aufgehoben.



**Gemeinde Beselich, Ortsteil Obertiefenbach  
Bebauungsplan „Auf dem Kiss“, 2. Änderung  
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

Vermerke:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 I BauGB)                             | 15.09.2014                    |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 I BauGB)                        | 17.10.2014                    |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit<br>(§ 13 II i.V.m. § 3 II BauGB) | vom 27.10.2014 bis 26.11.2014 |
| 4. Beteiligung der Behörden<br>(§ 13 II i.V.m. § 4 II BauGB)       | vom 27.10.2014 bis 26.11.2014 |
| 5. Satzungsbeschluss<br>(§ 10 BauGB)                               | 19.12.2014                    |

Beselich, den \_\_\_\_.

Siegel der Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 10 II BauGB)

**30.01.2015**

Beselich, den \_\_\_\_.

Siegel der Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister